



Amtliche Bekanntmachungen

Aufgrabungen von Straßen und Gehwegen während der Wintermonate

Während der Wintermonate können Baugruben wegen Bodenfrost nur unzureichend verfüllt und der Baugrubenaushub nicht ordnungsgemäß verdichtet werden. Um die dadurch bei Tauwetter verstärkt auftretenden Straßeneinbrüche zu vermeiden – diese bringen für den Straßenverkehr eine erhöhte Unfallgefahr mit sich – werden Aufgrabungen vom **6. November 2006 bis 25. März 2007** nicht zugelassen.

Sollte es sich um eine nicht aufschiebbare Maßnahme handeln, so ist ein Antrag im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, zu stellen.

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbands Sparkasse Fürth

Vom 27. Juli 2006

Auf Grund von Art. 44 Absatz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS2020-6-1-I) wird die Satzung des Zweckverbands Sparkasse Fürth vom 7. Februar 2003 (Mittelfränkisches Amtsblatt Nr. 5/2003 vom 7. März 2003) durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 27. Juli 2006 wie folgt geändert:

§ 1

Änderungsvorschriften

1. § 4 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Alle Verbandsräte haben über die ihnen amtlich oder aus Anlass ihrer Amtsführung bekannt gewordenen Tatsachen Verschwiegenheit zu bewahren; Art. 10 Absatz 2 Satz 2 SpkG gilt entsprechend.“

2. § 7 Absatz 5 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„(5) ³Die Sätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden für die Teilnahme von Verbandsräten an der Beratung und Abstimmung bei Beschlüssen, die der Sparkasse oder einem Verbandsmitglied einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen können.“

3. § 7 Absatz 6 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„(6) ²Ob die Voraussetzungen des Absatzes 5 vorliegen, entscheidet die Verbandsversammlung in Abwesenheit des betroffenen Verbandsrats.“

4. § 7 Absatz 7 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„(7) ²Als Schriftführer ist ein Mitarbeiter der Sparkasse zuzuziehen.“

5. § 9 Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) ¹Verbandsvorsitzende sind im turnusmäßigen Wechsel nacheinander jeweils für zwölf Monate

- der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth
- der Landrat des Landkreises Fürth
- der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth
- der Erste Bürgermeister der Stadt Zirndorf
- der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth
- der Erste Bürgermeister des Markts Cadolzburg.

²Der Turnus beginnt am 1. März 2007 mit dem Landrat des Landkreises Fürth; bis dahin ist Verbandsvorsitzender der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth.

(2) Stellvertretende Verbandsvorsitzende sind

- a) während der Vorsitzperiode des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Fürth in nachfolgender Reihenfolge
 - der Erste Bürgermeister der Stadt Langenzenn,
 - die in Absatz 1 genannten drei Amtsträger des Landkreises Fürth, der Stadt Zirndorf und des Marktes Cadolzburg,
 - der von der kreisfreien Stadt Fürth aus den von ihr entsandten Verbandsräten zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden bestellte Verbandsrat sowie
 - der an Dienst- und Lebensjahren älteste von der kreisfreien Stadt Fürth bestellte Verbandsrat, der zugleich dem Verwaltungsrat der Sparkasse angehört.
- b) während der Vorsitzperiode des Landrats des Landkreises Fürth in nachfolgender Reihenfolge
 - der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth,

- der von der kreisfreien Stadt Fürth aus den von ihr entsandten Verbandsräten zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden bestellte Verbandsrat,
- der an Dienst- und Lebensjahren älteste von der kreisfreien Stadt Fürth bestellte Verbandsrat, der zugleich dem Verwaltungsrat der Sparkasse angehört,
- die in Absatz 1 genannten zwei Amtsträger der Stadt Zirndorf und des Markts Cadolzburg sowie
- der Erste Bürgermeister der Stadt Langenzenn.

- c) während der Vorsitzperiode des Ersten Bürgermeisters der Stadt Zirndorf in nachfolgender Reihenfolge
 - der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth,
 - der von der kreisfreien Stadt Fürth aus den von ihr entsandten Verbandsräten zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden bestellte Verbandsrat,
 - der an Dienst- und Lebensjahren älteste von der kreisfreien Stadt Fürth bestellte Verbandsrat, der zugleich dem Verwaltungsrat der Sparkasse angehört,
 - die in Absatz 1 genannten zwei Amtsträger des Landkreises Fürth und des Markts Cadolzburg sowie
 - der Erste Bürgermeister der Stadt Langenzenn.

- d) während der Vorsitzperiode des Ersten Bürgermeisters des Markts Cadolzburg in nachfolgender Reihenfolge
 - der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth,
 - der von der kreisfreien Stadt Fürth aus den von ihr entsandten Verbandsräten zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden bestellte Verbandsrat,
 - der an Dienst- und Lebensjahren älteste von der kreisfreien Stadt Fürth bestellte Verbandsrat, der zugleich dem Verwaltungsrat der Sparkasse angehört,
 - die in Absatz 1 genannten zwei Amtsträger der Stadt Zirndorf und des Markts Cadolzburg sowie
 - der Erste Bürgermeister der Stadt Langenzenn.

- e) während der Vorsitzperiode des Ersten Bürgermeisters der Stadt Zirndorf in nachfolgender Reihenfolge
 - der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth,
 - der von der kreisfreien Stadt Fürth aus den von ihr entsandten Verbandsräten zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden bestellte Verbandsrat,
 - der an Dienst- und Lebensjahren älteste von der kreisfreien Stadt Fürth bestellte Verbandsrat, der zugleich dem Verwaltungsrat der Sparkasse angehört,
 - die in Absatz 1 genannten zwei Amtsträger des Landkreises Fürth und des Markts Cadolzburg sowie
 - der Erste Bürgermeister der Stadt Langenzenn.

- f) während der Vorsitzperiode des Ersten Bürgermeisters des Markts Cadolzburg in nachfolgender Reihenfolge
 - der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth,
 - der von der kreisfreien Stadt Fürth aus den von ihr entsandten Verbandsräten zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden bestellte Verbandsrat,
 - der an Dienst- und Lebensjahren älteste von der kreisfreien Stadt Fürth bestellte Verbandsrat, der zugleich dem Verwaltungsrat der Sparkasse angehört,
 - die in Absatz 1 genannten zwei Amtsträger des Landkreises Fürth und des Markts Cadolzburg sowie
 - der Erste Bürgermeister der Stadt Langenzenn.

- g) während der Vorsitzperiode des Ersten Bürgermeisters der Stadt Zirndorf in nachfolgender Reihenfolge
 - der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth,
 - der von der kreisfreien Stadt Fürth aus den von ihr entsandten Verbandsräten zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden bestellte Verbandsrat,
 - der an Dienst- und Lebensjahren älteste von der kreisfreien Stadt Fürth bestellte Verbandsrat, der zugleich dem Verwaltungsrat der Sparkasse angehört,
 - die in Absatz 1 genannten zwei Amtsträger des Landkreises Fürth und des Markts Cadolzburg sowie
 - der Erste Bürgermeister der Stadt Langenzenn.

- h) während der Vorsitzperiode des Ersten Bürgermeisters des Markts Cadolzburg in nachfolgender Reihenfolge
 - der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth,
 - der von der kreisfreien Stadt Fürth aus den von ihr entsandten Verbandsräten zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden bestellte Verbandsrat,
 - der an Dienst- und Lebensjahren älteste von der kreisfreien Stadt Fürth bestellte Verbandsrat, der zugleich dem Verwaltungsrat der Sparkasse angehört,
 - die in Absatz 1 genannten zwei Amtsträger des Landkreises Fürth und des Markts Cadolzburg sowie
 - der Erste Bürgermeister der Stadt Langenzenn.

- i) während der Vorsitzperiode des Ersten Bürgermeisters der Stadt Zirndorf in nachfolgender Reihenfolge
 - der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth,
 - der von der kreisfreien Stadt Fürth aus den von ihr entsandten Verbandsräten zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden bestellte Verbandsrat,
 - der an Dienst- und Lebensjahren älteste von der kreisfreien Stadt Fürth bestellte Verbandsrat, der zugleich dem Verwaltungsrat der Sparkasse angehört,
 - die in Absatz 1 genannten zwei Amtsträger des Landkreises Fürth und des Markts Cadolzburg sowie
 - der Erste Bürgermeister der Stadt Langenzenn.

- j) während der Vorsitzperiode des Ersten Bürgermeisters des Markts Cadolzburg in nachfolgender Reihenfolge
 - der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth,
 - der von der kreisfreien Stadt Fürth aus den von ihr entsandten Verbandsräten zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden bestellte Verbandsrat,
 - der an Dienst- und Lebensjahren älteste von der kreisfreien Stadt Fürth bestellte Verbandsrat, der zugleich dem Verwaltungsrat der Sparkasse angehört,
 - die in Absatz 1 genannten zwei Amtsträger des Landkreises Fürth und des Markts Cadolzburg sowie
 - der Erste Bürgermeister der Stadt Langenzenn.

- k) während der Vorsitzperiode des Ersten Bürgermeisters der Stadt Zirndorf in nachfolgender Reihenfolge
 - der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth,
 - der von der kreisfreien Stadt Fürth aus den von ihr entsandten Verbandsräten zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden bestellte Verbandsrat,
 - der an Dienst- und Lebensjahren älteste von der kreisfreien Stadt Fürth bestellte Verbandsrat, der zugleich dem Verwaltungsrat der Sparkasse angehört,
 - die in Absatz 1 genannten zwei Amtsträger des Landkreises Fürth und des Markts Cadolzburg sowie
 - der Erste Bürgermeister der Stadt Langenzenn.

- l) während der Vorsitzperiode des Ersten Bürgermeisters des Markts Cadolzburg in nachfolgender Reihenfolge
 - der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth,
 - der von der kreisfreien Stadt Fürth aus den von ihr entsandten Verbandsräten zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden bestellte Verbandsrat,
 - der an Dienst- und Lebensjahren älteste von der kreisfreien Stadt Fürth bestellte Verbandsrat, der zugleich dem Verwaltungsrat der Sparkasse angehört,
 - die in Absatz 1 genannten zwei Amtsträger des Landkreises Fürth und des Markts Cadolzburg sowie
 - der Erste Bürgermeister der Stadt Langenzenn.

- m) während der Vorsitzperiode des Ersten Bürgermeisters der Stadt Zirndorf in nachfolgender Reihenfolge
 - der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth,
 - der von der kreisfreien Stadt Fürth aus den von ihr entsandten Verbandsräten zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden bestellte Verbandsrat,
 - der an Dienst- und Lebensjahren älteste von der kreisfreien Stadt Fürth bestellte Verbandsrat, der zugleich dem Verwaltungsrat der Sparkasse angehört,
 - die in Absatz 1 genannten zwei Amtsträger des Landkreises Fürth und des Markts Cadolzburg sowie
 - der Erste Bürgermeister der Stadt Langenzenn.

- n) während der Vorsitzperiode des Ersten Bürgermeisters des Markts Cadolzburg in nachfolgender Reihenfolge
 - der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth,
 - der von der kreisfreien Stadt Fürth aus den von ihr entsandten Verbandsräten zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden bestellte Verbandsrat,
 - der an Dienst- und Lebensjahren älteste von der kreisfreien Stadt Fürth bestellte Verbandsrat, der zugleich dem Verwaltungsrat der Sparkasse angehört,
 - die in Absatz 1 genannten zwei Amtsträger des Landkreises Fürth und des Markts Cadolzburg sowie
 - der Erste Bürgermeister der Stadt Langenzenn.

6. § 9 Absatz 5 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„(5) ²Soweit die Regelung der Dienstverhältnisse der Sparkassenbeamten und -angestellten gemäß § 10 Absatz 3 von Organen der Sparkasse wahrgenommen wird, wird der Zweckverband auch vom Vorstand der Sparkasse und im Fall der Übertragung auf einzelne Vorstandsmitglieder oder auf geeignete Betriebsangehörige nach § 10 Absatz 3 Satz 2 auch von diesen vertreten.“

7. § 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Die Regelung der Dienstverhältnisse der Sparkassenbeamten und -angestellten und der Erlass von Widerspruchsbescheiden nach § 126 Absatz 3 Nr. 2 Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) obliegt dem Verwaltungsrat der Sparkasse; er kann diese Befugnisse auf den Vorstand der Sparkasse übertragen. ²Der Verwaltungsrat kann den Vorstand ermächtigen, die ihm übertragenen Befugnisse auf einzelne Vorstandsmitglieder oder geeignete Betriebsangehörige weiter zu übertragen.“

8. § 11 Absatz 2 Satz 1 erster Halbsatz erhält folgende Fassung:

„(2) ¹ Bilanzgewinne der Sparkasse, die gemäß § 29 Absatz 3 der Sparkassenordnung (SpkO) an die Verbandsmitglieder abgeführt werden, sind nach folgendem Schlüssel zu verteilen.“

9. § 11 Absatz 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„(3) ²Im Innenverhältnis werden Verbindlichkeiten nach dem für die Verteilung des Bilanzgewinns in Absatz 2 festgelegten Schlüssel auf die Verbandsmitglieder umgelegt.“

10. Die Überschrift zu Abschnitt IV erhält folgende Fassung:

„IV. Statusänderungen“

11. Die Überschrift zu § 12 erhält folgende Fassung:

„§ 12 Änderung der Verbandssatzung und der Mitgliedschaft“

12. § 12 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Änderung der Verbandssatzung bedarf einer Mehrheit von

zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandversammlung.“

13. § 13 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die beschlussmäßige Auflösung des Zweckverbands ist nur unter folgenden Voraussetzungen wirksam:

a) der Beschluss der Verbandversammlung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandversammlung,

b) die Verbandsmitglieder müssen der Auflösung zustimmen,

c) die Übernahme der Sparkassenbeamten, der unkündbaren Sparkassenangestellten und der Sparkassenangestellten, die einen vertraglichen Anspruch auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen haben, und der Versorgungslasten des Zweckverbands ist durch die Verbandsmitglieder zu regeln; die bisher erworbenen Rechte und Anwartschaften sind zu gewährleisten,

d) die Auflösung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

14. § 13 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(3) Die rechtswirksam beschlossene und aufsichtlich genehmigte Auflösung des Zweckverbands wird erst wirksam mit dem Schluss des Kalenderjahres, das auf das Jahr folgt, in dem die Voraussetzungen für die Rechtswirksamkeit der Auflösung (Absatz 1) erfüllt worden sind.“

15. § 14 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Soweit bei Auflösung des Zweckverbands die Aufgabe, eine Sparkasse zu betreiben, nicht ganz oder teilweise von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts übernommen wird, geht das Vermögen der gleichzeitig aufgelösten Sparkasse gemäß Art. 18 Absatz 2 SpkG nach dem in § 11 Absatz 2 festgelegten Schlüssel auf die Verbandsmitglieder über.“

16. Die Überschrift zu § 17 erhält folgende Fassung:

„§ 17 Inkrafttreten“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken in Kraft.

Zirndorf, 27. Juli 2006, Der Vorsitzende des Zweckverbands Sparkasse Fürth Dr. Thomas Jung; Oberbürgermeister

Stadt Fürth – Vorinformation zur beschränkten Ausschreibung

Die Stadt Fürth beabsichtigt für das

Bauvorhaben – Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet Fürth einen Rahmenvertrag für Unterhaltsarbeiten 2007 – beschränkte Ausschreibungen durchzuführen. Es handelt sich dabei um:

Leistung: Landschaftsgärtnerische Arbeiten im Bereich Baumpflege

- Schnitтарbeiten im Kronenbereich nach ZTV-Baum
- Einbau von Kronensicherungen, Wurzelvorhängen, Düngung etc.
- Fällungen
- Wurzelstockfräsen.

Ausführungsfristen: 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007

Firmen, die an den oben genannten Ausschreibungen interessiert sind, können bis spätestens Montag, 6. November 2006, ihre schriftliche Bewerbung an die Stadt Fürth, Baureferat-Zentrale Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth bzw. per Telefax unter 974-31 08 richten.

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht der Stadt Fürth für die Jahre 2004/2005

Die Heimaufsicht hat nach § 23 Abs. 3 Heimgesetz alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und zu veröffentlichen.

Der Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht der Stadt Fürth ist auf der Homepage der Stadt Fürth unter www.fuerth.de (Menüpunkt: Leben in Fürth/Älter werden in Fürth) im Internet veröffentlicht. Daneben liegt der Tätigkeitsbericht bei der Bürgerberatung der Stadt Fürth im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, aus oder kann bei der Heimaufsicht der Stadt Fürth im Ordnungsamt, Telefon 974-1480, E-Mail: heimaufsicht@fuerth.de, angefordert werden.



Öffentliche Ausschreibungen

1. Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90766 Fürth, Telefon 974 31-06/-07, Fax 974 31-08.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag nach VOB.

3. a) Ausführungsort: Hardenberg-Gymnasium, Kaiserstraße 92, Fürth. **Neubau der IZBB-Ganztagesmaßnahme**

b) Auftragsgegenstand:

Innentüren: Eröffnungstermin: 30. November 2006, 14 Uhr; LV-Kosten:

30,60 Euro; Ausführungsfrist: ca. KW 9/2007 bis KW 31/2007; Leistungsumfang: ca. 46 Stück Innentüren mit Holztürlblättern und Stahlzargen.

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: d1) entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90766 Fürth, Telefon 974 31-06/-07, Fax 974 31-08. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab 31. Oktober 2006** von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Siehe 3. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Bei Eröffnung zugelassen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Siehe 3. b) und 6. b).

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit ZVB.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 24. Januar 2007.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Nebenangebote: Wertung nach VOB und den Bewerbungsbedingungen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: Klinikum Fürth, Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth, Telefon 75 80-15 51, Fax 75 80-18 90.

2.a) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A.

2.b) Art des Auftrags: Bauvertrag.

3.a) Ort der Ausführung: Siehe 1.

3.b) Art und Umfang der Leistung: Klinikum Fürth, 4. BA, **Neubau eines Schul- und Verwaltungsgebäudes.**

Auftragsgegenstand 1: LV 112 Bodenbelagsarbeiten: Beläge aus Kautschuk ca. 460 m²; Textil: ca. 1750 m²; **Aufteilung in Lose:** Nein.

Auftragsgegenstand 2: LV 115 Landschaftsbauarbeiten: Wege, Plätze Betonpflaster ca. 650 m²; Verkehrsflächen mit Asphalt ca. 160 m²; Gabionen mit Dolomitfüllung ca. 32 m³; Vegetationsflächen mit Bepflanzung ca. 635 m²; **Aufteilung in Lose:** Nein.

3.d) Erbringung von Planleistungen: Keine.

4. Ausführungsfristen: LV 112: Beginn: November 2006, Fertigstellung 3. KW 2007; LV 115: Beginn November 2006, Fertigstellung Pflanzarbeiten Oktober 2007.

5.a) Anforderung der schriftlichen Unterlagen: Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08.

5.b) Kosten: LV 112 Bodenbelag 17 Euro, LV 115 Landschaftsbauarbeiten 39 Euro; **Zahlung:** Bei Anforderung ist ein Nachweis der Einzahlung auf das Konto der Sparkasse Fürth (BLZ 76250000) Kto.Nr.: 18, Kennwort: Schule und Verwaltung, Klinikum Fürth, LV 112 bzw. LV 115 beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Schlusstermin für Angebotsengang: Siehe 7.b).

6.b) Anschrift für die Einreichung der Angebote: Siehe 5.a).

6.c) Sprache: Deutsch.

7.a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und deren Bevollmächtigte.

7.b) Angebotseröffnung: LV 112, 31. Oktober 2006, 14.15 Uhr; LV 115, 31. Oktober 2006, 14.45 Uhr; **Ort:** Siehe 5.a).

8. Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme, Mängelansprüche-Bürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Brutto-Abrechnungssumme.

9. Wesentliche Zahlungsbedingungen: gem. VOB/B.

10. Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Geforderte Eignungsnachweise: Nachweis nach § 8 Nr. 3 VOB/A auf Verlangen, Bescheinigung der Berufsgenossenschaft; Erklärung der Einhaltung der in Bayern geltenden Lohnstarife; Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern.

12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30 Tage nach Eröffnungstermin.

13. Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote: Sind zugelassen, Nebenangebote und Alternativvorschläge sind zwingend bereits mit Abgabe des Angebotes erschöpfend und vollständig zu beschreiben. Nicht eindeutige Unterlagen werden von der Wertung ausgeschlossen. Alle Kosten für eventuelle Umplanungen, auch für die vom Bauherrn beauftragten Ingenieure, sind vom Bieter zu tragen.

15. Sonstige Angaben: Auskünfte zu technischen Inhalten: Klinikum Fürth, Abt. Technik, Telefon 7580-1491, Fax 7580-9315. Vergabepflichtstelle ist die VOB-Stelle der Regierung von Mittelfranken.

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08.

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung.

Vertragsform: Bauvertrag.

Ausführungsort: 90763 Fürth, Südstadtpark.

Auftragsgegenstand: Grünflächenpflege mit:

- 57000 m² Pflege von Rasen- und Wiesenflächen, davon 40500 m² wöchentliches Mähen mit Spindelmäher
- 24000 m² Pflege von wassergeb. Decken
- 1500 m² Pflege von Pflanzflächen.

Unterteilung in Lose: Ist nicht vorgesehen.

Ausführungsfristen: 1. April 2007 bis 31. März 2009.

Anforderung der Unterlagen: An-

forderung oder Abholung **ab 26. Oktober 2006** von 8 bis 13 Uhr bei oben genannter Adresse gegen Bezahlung eines Betrages von 15 Euro. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Ein rechtzeitiger Versand der Verdingungsunterlagen ist nur möglich, wenn die Anforderung mindestens sechs Tage vor Submission bei der Stadt Fürth eingeht.

Schlussstermin für Angebotseingang: Bis spätestens 15. November 2006, 14 Uhr, bei der Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth. Zur Angebotseröffnung sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Angebotseröffnung: Mittwoch, 15. November 2006, 14 Uhr.

Kautionen und Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme als selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers angenommen.

Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

Rechtsform und Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter sind zugelassen.

Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

Bindefrist: 15. Dezember 2006.

Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

Nebenangebote: Sind zugelassen.

Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

a) Auftraggeber (Vergabestelle): infra fürth verkehr gmbh, Leyher Straße

69, 90763 Fürth, Telefon 9704-1, Fax 9704-607.

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, Abschnitt 3.

c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen.

d) Ausführungsort: Fürth.

e) Art und Umfang der Leistung: U-Bahn Fürth; Bauabschnitt 3.1.2; Bahnhof Hardhöhe.

Gewerk: Metallbauarbeiten – Edelstahl: 90m Treppengeländer mit Handlauf und Pfosten; Bahnsteigbänke, Abfallbehälter, Infokästen.

f) Unterteilung in Lose: Nein.

g) Erbringung von Planungsleistungen: Nein.

h) Ausführungsfrist: KW 10/2007 bis KW 38/2007.

i) Anforderung der Unterlagen bei: infra fürth verkehr gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth, Zimmer 023, Telefon 9704-205, Fax 9704-407. Die Verdingungsunterlagen können bei der o.g. Stelle ab 20. Oktober 2006 abgeholt, bzw. angefordert werden.

j) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen (zwei Exemplare) können gegen Bezahlung eines Betrages von 25 Euro (bar oder Scheck) abgeholt werden. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

k) Schlussstermin Angebotseingang: 14. November 2006, 11 Uhr.

l) Anschrift: infra fürth verkehr gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth.

m) Sprache: Deutsch.

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

o) Tag, Stunde und Ort: 14. November 2006, 11 Uhr, Leyher Straße 69, 90763 Fürth.

p) Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

q) Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung den ZVB der infra fürth verkehr gmbh.

r) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

s) Mindestbedingungen: Schweißnachweis Klasse B mit Erweiterung auf CrNi-Stählen DIN 18800-7 ist er-

forderlich. Bei Bedarf sind Nachweise über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr.3 Abs. 1 a) – g) vorzulegen.

t) Zuschlags- / Bindefrist: 20. Dezember 2006.

u) Änderungsvorschläge/Nebenangebote: Nicht zugelassen.

v) Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gem. § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

a) Auftraggeber (Vergabestelle): infra fürth verkehr gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth, Telefon 9704-1, Fax 9704-607.

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, Abschnitt 3.

c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen.

d) Ausführungsort: Fürth.

e) Art und Umfang der Leistung: U-Bahn Fürth; Bauabschnitt 3.1.2; Bahnhof Hardhöhe.

Gewerk: Lüftungsanlagen: ca. 280 m² Lüftungskanal mit Zubehör; ca. 85 lfdm Rundrohr NW 80 – 160; ca. zehn Stück Brandschutzelemente; ca. 20 Stück Brandschutzklappen; vier Stück Zu- und Abluftanlagen ges. ca. 20000 m³/h; acht Stück Einzelraumlüfter; vier Stück DDC Regel- und Schaltanlagen; ein Splitklimagerät 5 kW.

f) Unterteilung in Lose: Nein.

g) Erbringung von Planungsleistungen: Ja.

h) Ausführungsfrist: KW 50/2006 bis KW 24/2007.

i) Anforderung der Unterlagen bei: infra fürth verkehr gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth, Zimmer 023, Telefon 9704-205, Fax 9704-407. Die Verdingungsunterlagen können bei der o.g. Stelle **ab 20. Oktober 2006** abgeholt, bzw. angefordert werden.

j) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen (zwei Exemplare) können gegen Bezahlung eines Betrages von 30 Euro (bar oder Scheck) abgeholt werden. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

k) Schlussstermin Angebotseingang: 14. November 2006, 10 Uhr.

l) Anschrift: infra fürth verkehr gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth.

m) Sprache: Deutsch.

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

o) Tag, Stunde und Ort: 14.

